



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 WTG

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Angaben zum Leistungsanbieter:		
Name: Alloheim Senioren Residenzen SE		
PLZ: 40547	Ort: Düsseldorf	Straße/ Nr.: Am Seestern 1
Telefon: 0211/47870-229		FAX: 0211/47870-690
E-Mail: info@alloheim.de		Homepage: www.alloheim.de
Angaben zum Wohn- und Betreuungsangebot:		
Name: Altenzentrum Lindenhof		
PLZ: 59872	Ort: Meschede	Straße/ Nr.: Arnsberger Str. 24-26
Telefon: 0291/955-0		FAX: 0291/955-101
E-Mail: Meschede@alloheim.de		Homepage: www.alloheim.de/residenz/altentrum-lindenhof-meschede.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Pflege

Kapazität:

61 Betten (einschl. 3 KZP-Plätze)

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am

18.08.2023

Wohnqualität

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots-relevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
1.	Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☐	☒	☐	-
2.	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3.	Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	☐	☐	☐	☒	☐	-
4.	Technische Installationen (Radio, TV, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5.	Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots-relevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6.	Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☐	☒	☐	-
7.	Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots-relevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8.	Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	
9.	Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit u. Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	
10.	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	

Information und Beratung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots-relevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11.	Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☐	☒	☐	-
12.	Beschwerdemanagement	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots-relevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13.	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots-relevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14.	Persönliche u. fachliche Eignung d. Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15.	Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16.	Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17.	Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Pflege und Betreuung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots-relevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18.	Pflege- und Betreuungs-qualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19.	Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	-
20.	Umgang mit Arznei-mitteln	☐	☐	☐	☒	☐	-
21.	Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	-
22.	Hygieneanforderungen	☐	☐	☐	☒	☐	-
23.	Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots-relevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24.	Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25.	Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26.	Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	-

Gewaltschutz

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots-relevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27.	Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28.	Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	